

2. A U G U S T   1 8 6 4

4. S i t z u n g

III. Sitzungsperiode

1864.

Protokoll der 4. Sitzung, Vaduz am 2. Aug. 1864.

Abschluss:

Quarly, Wolfgang mit Zus-  
schlagung

Eine, Kieber opus Capp.

Legenklausur der Oberaufsicht:

II. Sitzung der Feuerordnung

I. Sitzung über das Opferzinsen der Orts-  
pfarrer

I. Sitzung über Handelsverfassung von  
den Gewerbebehörden.

Kommunale Strafanstalt groß;

Hausfests - mit Landesverordnung  
zu lassen;

Untersteckung des letzten Etwaus,

Leistungsfähigkeit der Polizeibeamten,

Haftentlastung pro 1865.

\* Bezugl. der abwesenden Mitglieder  
im Hause des Landtages, so dass die Abge-  
ordneten aufgestellt sind auf Grund, als  
nur zu einem Bruchtheile zu vertrauen  
über das Angekündigte von den Sitzungen  
oder andererhanden Gründen oder  
gar opus spec. illa Nachricht aus  
Forswürde mir Rüg. mit  
10 - 1 H.

Das Protokoll letzter Sitzung wird ge-  
nehmigt in folgender Weise. Die abwes. Mitglieder  
der Einzelgenossenschaften seit letzter Sitzung  
werden der Versammlung zu einer Befreiung  
verbraucht:

1. Bekanntmachung der Regierung, wonach  
J. Schäffer das Gewerbegefecht antwortet  
zur Veröffentlichung und einer Mitteilung der  
Oberleitungen des Landtages über die Haushalts-  
verfassung verfügt.

2. Entgegen der Abg. Leßler, wonach  
die Fehler seines Distrikts auf dem

Linenz Konzession und Spill.

ad 1. Es ist bestimmt, dass der Landtag eine Commission zur Besichtigung über die Frage einer Gewerbeabgabe; als Mitglieder: Schadler, Keppler, Charles Wagner, Kind.

ad 2. wird die Sammlung angegriffen bis zum Oppositor des H. Präf., innerhalb der T. Präf. in dieser Rasse soll es sich für das gesuchte nicht präzisieren will. Darauf wird die Tagessammlung aufgeworfen.

ad 3. Die zweite Sitzung der Plenarversammlung.  
Zu § 7 wird unverhältnismässig die Abänderung vorgeschlagen, dass die "Bücherdruckerei" oder aus unbewohntem Raum eingetragen werden. (6-5 D.)

zu § 25. Eine polynische Zusatz:

"Für manche nicht mehr gebrauchten Zähnen haben die Gründchen von Rost auf Luffa-  
nigung, welche von ihnen zu tragen  
ist, welche die Mäuse benützen. Das  
Maß dieser Entfernung wird vom  
Gymnasten d. im Unterricht von  
der Regierung festgestellt." (6-5 D.)

zu § 27. Der in letzter Sitzung angewor-  
fene Zusatz bezüglich des Krank-  
wesens fällt wieder zurück: mit 6-5.

zu § 28. Vorausgegangen ist ein polynesischer  
Zusatz:

"Wenn man in einem 5 Tagen nicht

Regulierung der Salzwege nicht vorgenommen  
wird, so kann dies auf den Zustim-  
mung der Grundriessungssätze von den  
Kreisräumen durchgesetzt werden.

Wird mit 5-6 H. verwarfen.

Ausabstimmung: 10 Stimmen "Ja"  
Kinder: Nein.

Mittag 2 Uhr.

II. Gesetz zur Organisation des Ober-  
postdirektorats?

Endl. Voraussetzung Verabschiedung des  
Organisationsaktes, bis die überwiegende  
größtenteil der Kreise verabschiedet  
werden. — 2-8 H. verwarfen.

Artikel 1. mit annehmen mit 9-1.

, 2 , , " J - 3

" 3. Geht so verkehrt, so sei mit  
dem Gesetzesvorschlag, der sich in §. 5 andeutet  
nicht einverstanden; allein so sei  
nicht vollkommen befriedigt, indem  
so für den Lief. Kitz n° Hinter im Post-  
ratte vorausgesetzt. Es geht aber erhebt, dass  
die unter gegebenen Umständen nicht  
zu vermeiden sei. Desfalls vertrügt  
so sich auf den Zukunftsvorschriften  
nichts weiter für diesen Postgeschäft;

Allerdings § 8<sup>t</sup> sowie der § 9 ver-  
hindern anzunehmen. In § 8 sind die O-

III. Post. Gesetz über Handelsprüfung.  
Desfalls wird d. Commissione Antrag  
aufstellung annehmen.

↓ mit Abstimmung 8-8.

8 Worte „als Landespostdirektor“  
zustimmen.

Landtagssitzung 1864

Am 25. Aug. 1864

Nº 18.

- II. In Bezug auf die Anwendung der Landtag willt.  
In Abrechnung von fl 500.- zum Bau  
eines Bräts auf der Wallanlage  
St. Peterburg vorlag s Camerone  
Brieff.
- IV. In Bezug der Bau des neuen Kaisers  
Janissary Landwirtschaftsminister  
wird befreit.
1. Es wird die Neuerung vorgenommen,  
dass im Allgemeinen auf den Betrieb  
der Landwirtschaften der St. Peterburg  
zur Verstärkung des Infanterie-  
korps eine Abteilung zu Fuß in dem nächs-  
ten Landsturm mit einer Welle  
zu machen.
- V. Dem Herrn Minister wird mit 8-2 H.  
ein jährlich Aufschluss über 180  
und dem Landesgeflechte zum  
Kaisers.
- VI. In Bezug der Gründung der Polizei und  
Richterstrafe wird Übergang zur  
Zugsordnung befreit. St. Com. Auftrag.
- VII. Hierauf erfolgt Erlassung des Haars und  
galt pro 1865.

Dasselbe wird nach der Regierung vorlag  
mit Erfüllung des Missnisses des Zoll-  
amtes darüber (7-a) um 2000 Et. Com.  
Auftrag. willt. anzunehmen.

Gesamt. Sitzung.

Varia am 25. Aug. 1865.

J. J. Grunder  
Herrn Präsident  
Fischer Stellvert.